LANDKREIS DEGGENDORF
DER LANDRAT

Deggendorf, 15. April 2021

ÖDP Kreisverband Deggendorf
Nordweg 11
94469 Deggendorf

Offener Brief zum Ausbau der Fahrradinfrastruktur

Sehr geehrter Herr Kerschl, sehr geehrter Herr Sihr,

Ihr offener Brief zum Thema Fahrradinfrastruktur ist bei uns eingegangen.

Zu Ihren Fragen können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Der zuständige Ausschuss des Landkreises hat – wie Ihnen bekannt ist - am 22.01.2020 beschlossen, Mittel in den Kreishaushalt für die Erarbeitung eines Konzeptes zum Ausbau und der Vernetzung des Radwegenetzes einzustellen.

Die Planung von Verbesserungen insbesondere im Alltagsradverkehr setzt das Zusammenspiel der Kommunen im Landkreis sowie den Baulastträgern der Staats- und Bundesstraßen voraus.
In den Vorgesprächen zu möglichen Förderungen hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung, da alle Gemeinden im Landkreis in einer ILE vertreten sind, die unterschiedlichen Bestandsdaten und Planungen zu erheben. Dafür wurde eine Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung in Aussicht gestellt.
Nach der Ausschreibung für einen Dienstleister wurde im Juni 2020 ein Förderantrag gestellt, der 30.11.2020 genehmigt wurde.
Mit der Erarbeitung der Metastudie wurde das Büro Dr. Fruhmann und Partner beauftragt. Das Büro führt derzeit bei allen Gemeinden des Landkreises eine Erhebung durch.

Im Rahmen der Metastudie und in einem späteren Konzept für den Alltagsradverkehr werden natürlich auch Fördermöglichkeiten mit eingebunden, dies gilt für Möglichkeiten beim Bau von Radwegen an Bundes- und Staatsstraßen ebenso wie für Förderprogramme an Kommunen wie das Sonderprogramm Stadt und Land.

Hausanschrift:
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

Telefon 09 91 / 31 00 - 2 61
Telefax 09 91 / 38 20 49

E-Mail: Landrat@LRA-DEG.Bayern.de
Homepage im Internet: http://www.landkreis-deggendorf.de

Ob ein Ausbau der Radinfrastruktur auch auf Kosten von Verkehrsraum für Kraftfahrzeuge denkbar ist, kann nicht pauschal und schon gar nicht für alle Baulastträger beantwortet werden.

Generell kann im Rahmen eines Radwegekonzeptes auf Landkreisebene nur der Bedarf ermittelt werden und Lösungsvorschläge für alle Straßenbaulastträger erarbeitet werden. Dabei fließen dann auch die bestehenden Förderprogramme für den jeweiligen Träger in die Betrachtung mit ein.

In diesem Zusammenhang dürfen wir darauf hinweisen, dass das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr als Maßnahme des Radverkehrsprogrammes 2025 derzeit eine Netzkonzeption und kommunale Abstimmung für ein (Alltags-)Radverkehrsnetz Bayern gestartet hat.
Hier wird derzeit eine Netzkonzeption aufgebaut für ein abgestimmtes Zielnetz mit einer einheitlichen und durchgehenden Beschilderung nach FGSV-Standard.

Sie sehen, es wird an vielen Punkten gearbeitet, bei einer Vielzahl von Beteiligten, Trägern und Vorhaben ist eine schnelle Umsetung zwar wünschenswert aber gleichzeitig auch mehr als schwierig.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Bernreiter